



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1907**

278 (19.6.1907) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-134347](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-134347)

General-Anzeiger



Abonnement:

70 Pfennig monatlich.
Vergeltung 25 Bg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
schlag Nr. 2.42 pro Quartal.
Kanzel-Nummern 6 Bg.

Insertate:

Die Colonat-Zelle . . . 21 Bg.
Kurzfristige Insertate . . . 20
Die Bekanntheit-Zelle . . . 1 Part

(Bödische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Größte und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss des Inseraten-Akademie für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Telegramm-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerel-Bureau (An-

nahmes-Druckarbeiten) 841

Redaktion 877

Expedition und Verlags-

buchhandlung 218

Nr. 278.

Mittwoch, 19. Juni 1907.

(Abendblatt.)

Frankreichs neue Verträge.

(Von unserem Pariser Korrespondenten.)

F. Paris, 18. Juni.

Die Deputiertenkammer hat gestern Nachmittag die endlose Debatte über das Gesetz gegen die Weinpauscherei und Zuckereinfuhrung für einige Augenblicke unterbrochen, um die Verlesung des französisch-japanischen Abkommens durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten anzuhören. Der oppositionelle Deputierte Graf de Coste entwarf seine Interpellation, auf die Bichon mit der Bekanntmachung des Abkommens geantwortet hat, in einer kurzen Rede, in der er die Regierung unter dem Vorfall der Kammer zum Abschluss dieses wertvollen und glücklichen Vertrages beglückwünschte. Der Minister ließ der Verlesung des „Arrangement“ — so wird das Abkommen amtlich bezeichnet — einige Worte über seine Bedeutung folgen, und dann wurde der „Zwischenfall“ für erledigt erklärt und die Kammer ging zur Tagesordnung über, ohne dies, wie es sonst nach Interpellationen zu geschehen pflegt, ausdrücklich zu beschließen. Der einstimmige Beifall, der die Verlesung des Abkommens begrüßte, beweist, daß man im Parlament wie im großen Publikum und in der Presse den französisch-japanischen Vertrag als einen Erfolg der französischen Diplomatie betrachtet. Es verdient indessen Beachtung, daß diese Ansicht doch nicht allgemein in Frankreich geteilt wird. So erklärte z. B. der Oberleutnant a. D. Béroz, der Verfasser des Buches „France et Japon en Indo-Chine“, in einem Interdieu, das französisch-japanische Abkommen gewähre den Japanern große kommerzielle Vorteile, ohne sie über — dessen sei er sicher — von der Durchführung ihrer alten Pläne in Hinterindien dauernd abzuhalten. Der Kampf um Hinterindien, auf den Béroz seine Landsleute in dem genannten Buch vorbereiten wollte, wird seiner Ansicht nach durch das jüngst unterzeichnete Abkommen, in dem er in erster Linie ein Eingeständnis der Zurück Frankreichs vor Japan sieht, nur vertagt. Die meisten französischen Zeitungen beschränken sich heute darauf, den Text des französisch-japanischen Arrangements zu veröffentlichen, ohne ihn zu kommentieren. Zu den wenigen Blättern, die eine Ansicht darüber zu äußern wagen, gehört das „Journal“, das u. a. dazu bemerkt: Wir erkennen den Japanern das Recht zu, sich nach Belieben in unseren asiatischen Besitzungen anzusiedeln. Das ist eine Genehmigung für die japanische Eigenliebe, die ihr die Vereinigten Staaten nicht zugestehen wollen. Aber das ist zugleich ein Verweis von großem Vertrauen, denn die Bildung einer zahlreichen japanischen Kolonie in Französisch-Hinterindien kann ernste Konsequenzen haben. Béroz hat in seinem Buch ausführlich geschildert, wie die Japaner sich mehr und mehr in Französisch-Indochina einzunisten und geschickt das Vertrauen und die Neigung ihrer annamitischen Bettern zu gewinnen verstehen, indem sie zugleich deren Hochachtung vor den europäischen Beherrschern des Landes mit allen Mitteln untergraben. Werden die Annamiten den neuen französisch-japanischen Vertrag als einen „Erfolg“ ihrer französischen Gebieter oder als einen Triumph der Japaner betrachten? Die Antwort liegt auf der Hand! Diese Aus-

führungen des großen Pariser Morgenblattes sind um so beachtenswerter, als sie Ansichten und Sorgen vertreten, die viel weiter in Frankreich verbreitet sind, als man nach der vorsichtigen Haltung der französischen Presse annehmen sollte.

Auch das neue französisch-spanische Abkommen wird von den französischen Zeitungen einseitig mit großer Vorsicht und Zurückhaltung behandelt. Nach dem „Temps“ ist dieses Abkommen das Natürlichste von der Welt und kann weder Ueberraschung noch Unruhe werden. Der „Figaro“ behauptet, diese neue Entente cordiale habe man seit der Zusammenkunft von Carthago erwarten können, sie sei überdies von Alfons XIII. in seiner Volkskraft an das spanische Parlament bereits angekündigt worden. Das verhindert aber nicht, daß der Vertrag für Frankreich eine ebenso große Ueberraschung war wie für das Ausland. Im „Reffidore“ feiert Clemenceau getreuer Gervault-Richard das französisch-spanische Abkommen als neuen großen Erfolg des Ministeriums. Die interessanteste, weil freimütigste, Beurteilung dieses Vertrages findet sich gleichfalls im „Journal“, das dazu u. a. bemerkt: „Was bedeuten die Worte „gegenseitige Garantie“? Sie bedeuten die Verpflichtung zum Einschreiten, wenn eine dritte Macht den bestehenden Zustand in irgend welchem Sinn zu verändern trachtet. Sie bedeuten gemeinsames Handeln, kurz, sie bedeuten Allianz. Warum soll man das Wort nicht aussprechen, wenn die Sache urbi et orbi verstanden wird?“ Das „Journal“ schließt seinen Artikel mit einigen Fragen, die sich uns allen angeichts des neuen Abkommens aufgedrängt haben. „Welchen Zweck verfolgen die neuen Verträge? Die Entfaltung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den drei beteiligten Mächten? Haben diese denn nicht bereits seit langer Zeit ein Maximum von Intimität, zu dem wir uns beglückwünschen, erreicht? Man sagt, es handelt sich um die Sicherung des Friedens. Gut! Ist die internationale Lage aber dem derartig bedroht, daß es der Unterzeichnung von Papieren bedarf, um die furchtbaren Realitäten, deren Namen die Haager Konferenz gern für alle Zeiten auslöschend möchte, zu beschwören?“ Es wäre gut, wenn die Kammer Herrn Bichon Gelegenheit hätte, derartige Fragen bei der demnächstigen Interpellation über das französisch-spanische Abkommen zu beantworten!

Der „Matin“ hat in seinem Leitartikel vom Montag erklärt, die europäische Politik werde nicht gegen Deutschland, wohl aber ohne Deutschland gemacht; es sei Wilhelm II. nicht gelungen, den Fehler Bismarcks im letzten Augenblick noch gut zu machen und das deutsche Volk auf das Banner und zur Gründung eines Kolonialreiches zu führen. Die anderen sechs Großmächte — Frankreich, England, Rußland, Japan, Italien und Spanien — hätten Deutschland in seiner europäischen Einschließung gelassen und sich unbestimmt darum die Welt geteilt. Wir würden diese Ausführungen des „Matin“ seiner Beachtung würdigen, wenn sie nicht für die Ansicht vieler unserer weitläufigen Nachbarn bezeichnend wären. Sie sind doch Deutsches nicht geübt, offen das bedenkliche Wort von Deutschland als der „quantité négligeable“ zu äußern! Es wäre beinahe durch einen vernünftigen Krieg darauf aufmerksam gemacht worden, daß die mächtigste Großmacht des europäischen Kontinents nicht nur das Recht, sondern die Pflicht

hat, im Rat der Mächte bei weltpolitischen Fragen ihren Platz zu beanspruchen. Frankreich kann dem Weltfrieden, zu dessen Sicherung ja alle seine Verträge nach Versicherung Bichons bestimmt sind, nicht besser dienen, als indem es dieses Recht des deutschen Volkes achtet.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 19. Juni 1907.

Die Berliner Weltausstellung 1913

wird so ziemlich von allen Seiten abgelehnt. Der Deutsche Handelstag hat an seine Mitglieder eine Umfrage gerichtet, ob eine solche Veranstaltung im Interesse von Deutschlands Industrie und Handel liege und ob in den Kreisen der einzelnen Handelskammern aktive und opferwillige Beteiligung zu erwarten sei. 43 Handelskammern und 7 wirtschaftliche Vereine haben sich zu dieser Frage geäußert und von diesen Organisationen haben 13 die Hauptfrage rundweg verneint. Bejaht wurde nur aus Frankfurt a. D., Braunschweig, Heidelberg und Reutlingen. Eine aktive und opferwillige Beteiligung konnte eigentlich von keiner Seite in Aussicht gestellt werden; nur Reutlingen nimmt eine Beteiligung in möglichem Umfange an und Braunschweig berichtet, daß die Mehrzahl der größeren dortigen Firmen ausstellen würden, bezweifelt aber, ob eine „opferwillige“ Beteiligung zu erwarten sei. Ganz Rheinland-Westfalen und Mitteldeutschland verhält sich ablehnend.

Die Schiedsmänner.

Das preussische Justizministerium bringt eine Uebersicht über die Tätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1906. Das Ergebnis ist sehr unbefriedigend. Die Zahl der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die vor die Schiedsmänner gebracht worden sind, hat abermals stark abgenommen. Von 90 760 im Jahre 1880 ist sie im Jahre 1906 auf 6298 zurückgegangen. Auch die durch Vergleich erledigten Sachen nehmen immer mehr ab. Sie betragen im Jahre 1906 nur noch 2835. In Haupt und Gliedern muß dieses Institut, wenn es wirkliche Bedeutung für das Rechtsleben gewinnen soll, reformiert werden.

Die Sozialpolitik Deutschlands.

In sehr anerkannter Weise hat sich ein junger in Berlin weilender amerikanischer Sozialreformer, Richard Hunter, der Verfasser des in Amerika und England sehr beachteten Werkes „Armut“, über die Sozialpolitik Deutschlands gegenüber dem Korrespondenten des „New York Herald“ ausgesprochen. Auf die Frage des Korrespondenten, welches Land nach seiner Ansicht die größten Fortschritte auf dem Gebiete der Sozialpolitik gemacht habe, antwortete Herr Hunter: Ohne jeden Zweifel Deutschland. Es markiert in dieser Hinsicht an der Spitze aller Nationen, und wir Amerikaner können sehr viel von ihm lernen.“ Er zählt dann die Kranken-, Unfall- und Altersversicherung auf, die den deutschen Arbeiter vor dem Armenhause bewahren, die Heilanstalten und Sanatorien, das Krankenlinsenwesen, die

Aus der Gesellschaft.

Von Elise Reme.

Während die Revolution in Montenegro glücklich beiläufig weint, Spanien seinen längst erwarteten Kronprinzen hat, Belgien dürfen und Serbien im Augenblick wenigstens den Einbruch eines friedlichen Landes nicht, sieht es zurzeit in Portugal etwas hübsch. Der wohlbeleibte König Carlos und seine geliebte, noch immer hübsche Gemahlin Amelie, befinden sich in einer recht unangenehmen Lage. Das Land ist mit seinem Herrscher nicht zufrieden. König Carlos bestimmt sich noch jeder Richtung hin etwas unvorsichtig und verhilft dadurch der republikanisch gesinnten Partei in Portugal zu einer Ueberrmacht, die eines Tages dem guten Karl recht gefährlich werden könnte, in dem Augenblicke, wenn man ihn mit dem langweiligen Mäxchen vorantreiben würde, wenn man ihn mit den langweiligen Mäxchen vorantreiben würde. Aber damit zugleich käme die Republik in Begleit, die Carlos jedenfalls als ein sehr angenehmes, ja notwendiges Ding im Leben eines Königs empfindet. Die Verhältnisse am Hofe zu Lissabon scheinen überhaupt nicht sehr erbaulich. Der König erfreut sich bei seinen Unterthanen keiner Beliebtheit, aber ebensowenig ist es der geistig hochstehenden Königin Amelie gelungen, in Portugal heimisch und populär zu werden. Es muß zunächst als ein großer Fehler dieser gekrönten Frau bezeichnet werden, daß sie mit ihrer glänzenden Bildung für Sprachen und Wissenschaft sich so wenig bemüht gezeigt hat, das Idiom ihrer neuen Heimat sich zu eigen zu machen. Amelie spricht heute noch das Portugiesische durchaus nicht fehlerfrei, wenn sie es überhaupt spricht, sie drückt sich sehr unklar und undeutlich aus und gerode diesen Vorwurf hätte die Kaiserin sich nicht machen lassen dürfen. Es ist daher noch immer auch in regierenden Familien gewesen, daß die Töchter, die

sich an ausländische Prinzen verheirateten, die Sprache ihrer künftigen Heimat erlernten und sie unterwarfen sich gern dieser Funktion. Königin Amelie, die sich lateinisch mit Beistand, aneignete, bevorzugt noch heute ihre französische Muttersprache und französisch sind auch die Verhältnisse um sie herum. Die Prinzen des Hauses, die sich an den Namen der Königin-Mutter von Portugal knüpfen, sind noch zu frisch in aller Erinnerung, als daß sie hier noch einmal aufgeführt zu werden brauchen. Doch die lebenslustige Dame unter anderem ihre letzten Toiletten in Paris mit den Geldern bezahlte, die zum Bau eines Königs-Schlusses verwendet werden sollten, spricht für die gesellschaftliche Gebundenheit dieser gekrönten Frau und für die Debartheit ihres Gemüths. Ein ausgeprägtes Bewußtsein ihres hohen Standes kommt allerdings bei diesen Tricks nicht zum Ausdruck. Wie man der mehreren Monaten zu berichten wußte, hatte die Königin-Mutter ihr Domizil von Portugal nach einem anderen Schauplatz verlegen, aber allem Anschein nach verzögern sich die Umzugsarbeiten, und die hohe Dame beglückt Lissabon noch immer mit ihrer Gegenwart. Ein nicht sehr angenehmer Herr ist der Bruder des Königs, der Herzog von Espira, den man gleichfalls zu seiner Kategorie Lebenskünstler zählen darf, die dem Lande, das sie bewohnen, wohl Kosten aber wenig Vergnügen bereiten. Daß man es sich am Hofe zu Lissabon recht wohl sein läßt und von der Trübsal der Sparbarkeit keine zu hohen Begriffe hat, leuchtet auch dem Gelegerten ohne weiteres ein und auch diese Eigenschaft der königlichen Familie findet beim Volke keinen Anklang. Man darf gespannt darauf sein, ob und wie sich Carlos aus den nächstliegenden Verwicklungen wird.

In Wien wurde am 4. Juni das Denkmal der verunglückten Kaiserin Elisabeth enthüllt, das im Volksgarten seinen Standplatz erhalten hat. Interessant ist, daß das Monument lediglich aus Photographien aus den siebziger Jahren hergestellt wurde, denn die österreichische Kaiserin hat seit dem Jahre 1878 keinem Photographen mehr eine Sitzung bewilligt. Die jüngere Generation bekam das Angesicht der Monarchin nie mehr zu sehen,

Elisabeth erschien stets — so selten sie sich bei festlichen, repräsentativen Anlässen zeigte — nicht verschleiert, aber sie hielt den Fächer bereit vor Gesicht, das ihre Blicke völlig unsichtbar hielt. Auch in der Schweiz bei ihren zahlreichen Auftritten pflegte sie ihr Antlitz zu verbergen, so daß das Publikum sich nur aus der jugendlich schlanken, hohen Gestalt errät, daß es die Kaiserin unglückliche Herrscherin war, die ihre Tage hinter dem vorgehaltenen Fächer barg. Elisabeth soll sich über den Verfall ihrer Schönheit, der übrigens keineswegs vorhergehenden Schritt machte als bei anderen Frauen, gekränkt haben, und aus dieser Trauer soll die ängstlich festgehaltene Gewohnheit entstanden sein, ihre Blicke dem Anblick der Wägenkinder zu entziehen.

In der französischen Hauptstadt wurde vor wenigen Tagen eine interessante Modenausstellung eröffnet, die als ständige Einrichtung geplant ist und die bereits von den hervorragenden Vertreterinnen der Aristokratie, darunter der Gräfin Greffulhe, der Schürstrotz von Strauß Salome, beauftragt wurde. Die Veranstaltung geht von dem Verlag einer Frauenzeitschrift aus, die ihren Abonnentinnen die Mode von gestern, von heute und von morgen ständig an Bildern veranschaulichen will. Zunächst ist man sich zu diesem Zweck derjenigen Krauenwelt, die von bekannten und unbekanntem Meistern beehrt, welche die „derniere creation“, die letzte Schöpfung der Mode, zum Ausdruck bringen. Man beschränkt sich jedoch nicht auf die Ausstellung von Modellen, auch Spitzen, Stickereien und Gebrauchsgegenstände aus früheren Jahrhunderten, die in eleganten Glasrahmen ihren Platz gefunden haben, unterrichten die Damenwelt von dem immer rasender Wandel im Reiche der Mode. Edeln und Häßlichen, auf denen die Hände der berückelnden und schönen Margarete von Belois ruht, die Marie von Medici in ihrem Besitz gehabt, und die Marie-José von Spanien sowie die bekannte Grande Mademoiselle ihr eigen genannt, erzählt von dem, was gewesen, was von dem Wandel aller irdischen Dinge, dem auch die Größten dieser Erde unterworfen sind.

berung zum Major. Arnold, Hauptmann und Komp.-Chef im 5. Bad. Inf.-Regt. Nr. 109, zum übergeordneten Major befördert und dem betr. Truppendienst aggregiert. Zehe, Oberst im 8. Bad. Inf.-Regt. Nr. 109, zum Komp.-Chef ernannt, unter Beförderung zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent. Kable, Lt. im 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, kommandiert zur Dienstleistung beim 1. Train-Bat. Nr. 15, zum Oberleutnant befördert. Bock, Oberst im Infanterie-Regt. Prinzregent Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, als Adjutant zur Inf.-Schule kommandiert. Rehr, v. Richard gen. Paul v. Chiffened, Oberst im 1. Bad. Leib-Drig.-Regt. Nr. 20, unter Beförderung zum Rittmeister, vorläufig ohne Patent, zum Colade-Chef ernannt. Zum Oberst befördert: Pürkin, im 1. Bad. Leib-Drig.-Regt. Nr. 20. Befördert: Kranzberg, Oberst im 5. Geogr. Ges. Inf.-Regt. Nr. 168, kommandiert zur Dienstleistung beim 3. Bad. Drig.-Regt. Prinz Karl Nr. 22, in das Schleswig-Holstein. Drig.-Regt. Nr. 13; v. Meyer, Lt. im Inf.-Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Bataillon) Nr. 15, kommandiert zur Dienstleistung beim 3. Bad. Drig.-Regt. Prinz Karl Nr. 22, in dieses Regiment. v. Wisschhausen, Major und Rittm.-Kommandeur im Feldart.-Regt. v. Scharnhorst (1. Bann) Nr. 10, unter Beförderung zum 2. Bad. Feldart.-Regt. Nr. 50 mit der Führung dieses Regiments beauftragt. Zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent, befördert: Rebenisch, Oberst im Bad. Pion.-Bat. Nr. 14, unter Ernennung zum Komp.-Chef. Verjeh: Müller, Oberst im Rhein. Pion.-Bat. Nr. 8, in das Bad. Pion.-Bat. Nr. 14.

zum neuen Personalist. Im eigenen Interesse ist es allgemein wünschenswert, die gemeinsamen Redaktionen der Zeitungen zu empfehlen, die gemeinsamen Redaktionen schriftlich oder mündlich anzugeben, und dabei den Reisenden, die zu befahrenden Strecken, die gewählten Züge und die Wagenklasse, insbesondere aber die Teilnehmerzahl mitzuteilen. Unterbleibt die vorherige Anmeldung, so sind die Eisenbahndienststellen häufig außer Stande, wegen Vertheilung des erforderlichen Platzes an den Zügen Vorkehr zu treffen. Die Folge davon sind in der Regel große Unannehmlichkeiten für die Gesellschaften. Die Verfügungen von Zügen für außerordentlichen Verkehr ist aus naheliegenden betrieblichen Gründen nicht durchführbar, wenn die Notwendigkeit der Beförderung den Stationen erst kurz vor Zugabgang bekannt wird, kleineren Stationen, die keine Wagen besitzen, aber überhaupt nicht möglich. Nachdem der neue Tarif die Abfahrtsarten mit Preisermäßigung befreit hat, besteht die Meinung, es sei nicht mehr möglich, sich beim Eintritt der Dinstage gleichzeitlich einen Fahrpreis für die Rückreise zu verschaffen. Diese erhebliche Erleichterung für den Reisenden betrifft auch jene, nach dem neuen Tarif können fertig gebudete Fahrkarten auf Wunsch auch zur Rückreise in umgekehrter Richtung ausgeben werden, und zwar auch dann, wenn gleichzeitig eine Karte zur Hinreise überkauft nicht oder nach einer anderen als der Antrittsstation der Rückfahrt, sowie für eine andere Wagenklasse oder Zugartung gelöst wird. Zu einer Fahrkarte 3. Klasse Beförderung von Karlsruhe nach Wülst kann also zum Beispiel beim Antritt der Dinstage in Karlsruhe gleichzeitig eine Fahrkarte 3. Klasse für die Rückfahrt von Baden-Baden nach Karlsruhe gelöst werden. Wird bei der Rückfahrt ein Schnellzug benutzt, so kann zu der für die Rückfahrt bestimmten Fahrkarte im inneren Verkehr der Dinstage Staatsbahnen auch gleichzeitig die Schnellzugzuschlagskarte für die umgekehrte Richtung veräußert werden. Für gangbare Stationsverbindungen sind gegen Doppeltarife vorgesehene, die zum doppelten Preis der einfachen Karte für eine Hin- und Rückfahrt ausgeben werden. Zu beachten ist, daß mit den für die Rückfahrt gelösten einfachen Fahrkarten, wie auch mit den Doppeltarifen, die Rückfahrt spätestens an dem auf den Tag der Abreise folgenden Tag angetreten werden muß. Es ist insbesondere für den Ausflugsverkehr zu empfehlen, von dieser Einrichtung, die dem Reisenden eine zweite Fahrkartenlösung erlaubt, möglichst Gebrauch zu machen, weil damit neben der Erleichterung für die Reisenden auch die rasche Abfertigung gefördert und ein unliebsamer Andrang an den Schaltern, namentlich bei heftigen Ausflugszeiten, vermieden wird.

Die Gerichtsverhandlungen haben neben den Vorschriften in § 19 der Dienstverfassung für die Gerichtsdienstleistungen über die Vornahme von Amtshandlungen an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen die Bestimmung der Staatsministerienentscheidung vom 2. April 1849 zu beachten, wonach an Feiertagen, deren Ruhe an dem betreffenden Orte staatsbürgerlich geschieht, keine die Feier und Ruhe dieser Tage störenden Dienstgeschäfte, ausgenommen in Fällen besonderer Dringlichkeit der einzelnen Danksprüche, vorgenommen oder auf solche Tage angeordnet werden dürfen. Diese Bestimmung ist in Kraft geblieben und hat insoweit noch praktische Bedeutung, als sie sich auf Feiertage bezieht, die nicht allgemeine Feiertage im Sinne der genannten Vorschriften sind. Als ein die Feier eines solchen Feiertages störendes Geschäft ist die Abhaltung einer Versammlung regelmäßig anzusehen. Die Gerichtsverhandlungen können deshalb, ausgenommen in Fällen besonderer Dringlichkeit, nach einer Verfügung des Justizministeriums die Anhebung von Versammlungsterminen in Gemeinden, in welchen die katholische Konfession Vorrechte besitzt, auf die Feiertage: Dreikönigstag, Maria Lichtmess, Johannisfest, Maria Verkündigung, Peter und Paul, Maria Danksagung, Maria Geburt und Maria Empfängnis und in Gemeinden, in welchen die evangelische Konfession Vorrechte besitzt, auf Gründonnerstag zu vermeiden.

Arbeitsverträge. In den hiesigen Gerichten liegen im Monat April 12 434 Prozesse ab.

172 434 Einwohner zählte Mannheim nach der Berechnung des Statistischen Amtes Ende April.

Die hiesigen Straßenbahnen besaßen im Monat April 2 004 888 Personen oder 396 auf den Wagenkilometer (gegen 2 021 1 V.). Beceinnahme wurden 205 677 20 M. oder 0,39 M. pro Wagenkilometer (gegen 182 967 05 M. oder 0,39 M. pro Wagenkilometer i. V.).

Jungen Reuten, die vor der Berufswahl stehen, wird es sehr erwünscht sein, zu erfahren, daß sich für die nächste Zeit eine günstige Aussicht auf Annahme in den Marineeinrichtungen. Bei der kaiserlichen Werft Wilhelmshaven können sofort junge Männer als Werkverwaltungsverstärker-Applikanten eingeworben werden. Bewerber dürfen nicht älter als 25 Jahre sein. Sie müssen im Besitze des Reifezeugnisses für die Oberprima eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder eines gleichbedeutenden öffentlichen Schulabgangs sein, ihre Militärpflicht im höchsten Grade oder in der Marine genügt haben und gesund und ohne Gebrechen sein. Der Vorbereitungsdienst einschließlich der Prüfung der Werkverwaltungsverstärker-Applikanten dauert in der Regel drei Jahre. Nach bestandener Prüfung werden die Applikanten zu Werkverwaltern oder, falls Statistiken frei sind, zu Werkverwaltungsverstärkern ernannt. Aus den Werkverwaltungsverstärkern ergangen sich die Marine-Kontrollanten und Magazin-Direktoren bei den Werften. Auch haben die Werkverwaltungsverstärker bei besonders guten Leistungen Aussicht auf Verleihung der Beförderung zum Stellen in den Werften der Marine. Wünsche um Annahme sind an das Verwaltungsamt der kaiserlichen Werft Wilhelmshaven zu richten, wofür auch die näheren Bedingungen zu erhalten sind.

Behandlung für das Frankenthaler Schützenfest. Die Festordnung für das vom 7. bis 14. Juli in Frankenthal unter dem Protektorat des Prinzen Ludwig von Bayern stattfindende 22. Verbands-Schützenfest des Bad. Landes-Schützenvereins, des Mittelrheinischen und des Pfälz. Schützenvereins ist nunmehr wie folgt festgesetzt: Sonntag den 8. Juni (Vorfeier), nachm. 1 Uhr: Probeshießen in der Festhalle; nachm. 8 1/2 Uhr: Probe-Schützenfest, sodann allgemeines Schießen. Samstag den 6. Juli: nachmittags:

Empfang und Begrüßung der ankommenden Schützen am Bahnhof; abends 8 Uhr: Konzert in der Festhalle, Begrüßung der Schützen durch den Vorstand der Schützen-Gesellschaft Frankenthal; Eröffnung des Festes. Sonntag den 7. Juli: morgen: 6 Uhr: Befehl und Empfang der ankommenden Schützen am Bahnhof; 11 1/2 Uhr: Komarsch des Festzuges durch die Straßen der Stadt nach dem Festplatze; nachm. 1 Uhr: Großes Schützenfest in der Festhalle; 1/2 Uhr: Beginn des Konkurrenzschießens um die zehn ersten Plätze in Feld und Stand; hierauf Beginn des allgemeinen Schießens. Montag den 8. Juli: nachm. 1 Uhr: Bankett in der Festhalle; abends 8 Uhr: Großes Konzert in der Festhalle und Aufzügen Frankenthaler Vereine. Dienstag den 9. Juli: vorm. 10 Uhr: Verbands-Schützenfest des Bad. Landes-Schützenvereins, des Mittelrheinischen und des Pfälzischen Schützenbundes im Branntstiller; nachm. 1 Uhr: Bankett in der Festhalle mit Konzert; abends 8 Uhr: Großes Konzert des Schützenvereins „Liederkränz“ in der Festhalle. Mittwoch den 10. Juli: nachm. 1 Uhr: Bankett in der Festhalle mit Konzert; nachm. 6 Uhr: Großer Luftballon-Aufstieg mit Raketen-Abstieg; abends: Großes Abendskonzert. Donnerstag den 11. Juli: nachm. 1 Uhr: Bankett in der Festhalle, verbunden mit Konzert; abends 8 Uhr: Aufzügen Frankenthaler Vereine. Freitag den 12. Juli: nachm. 1 Uhr: Bankett in der Festhalle; abends 8 Uhr: Großes Militär-Konzert. Bei eintretender Dunkelheit: Großer Luftballon-Aufstieg mit bengalischer Fackelbeleuchtung. Samstag den 13. Juli: nachm. 1 Uhr: Bankett in der Festhalle, verbunden mit Militärkonzert; 3 Uhr: Festzug der Schützen nach dem Festplatze; bei eintretender Dunkelheit: Großes Feuerwerk. Sonntag den 14. Juli: nachm. 1 Uhr: Schluß-Bankett mit Konzert; nachm. 4 Uhr: Feiertagsfeier der ersten zehn Preise auf jeder Scheibe am Abendtempel; abends 8 Uhr: Großes Militär-Konzert. Montag den 15. Juli: Allgemeines Volkfest. — In sämtlichen Festtagen findet Schießen statt und zwar von morgens 7 Uhr bis mittags 12 1/2 Uhr und nachmittags von 2 1/2 bis abends 8 Uhr. Außerdem sind für jeden Tag Nachmittagskonzerte in der Festhalle und verschiedene Frühkonzerte vorgesehen.

Maschinen- und Geizertreue auf dem Rheinstrom. Die Maschinen- und Geizertreue der Schlepp-, Güter- und Dampferboote des ganzen Rheintromes sind in den Aufstand getreten. In Betracht kommen 1200 Arbeiter, die auf 350 Boote bei 92 Gesellschaften bezw. Weisern beschäftigt sind. Ueber die Lage in Mannheim-Ludwigshafen meldet die „Vollst.“: „Gestern nachmittags fanden zwischen der Organisation der Maschinen- und Geizertreue und dem Arbeitgeberverband für Mannheim-Ludwigshafen Verhandlungen statt, die heute fortgesetzt werden. Kommt heute keine Einigung zustande, so wird Mannheim zum größten Teil von dem Kampf vertrieben bleiben. Auf den Dampferbooten der auswärtigen Firmen, sowie einigen kleinen hiesigen Firmen wurde heute früh die Arbeit von dem Maschinenpersonal nicht verweigert.“

Aus dem Schöffengericht. Aus niedrigen Ursachen geriet am 26. Februar d. J. der Schlosser Ludwig Faltschach aus Karlsruhe, zur Zeit hier in Untersuchungshaft, mit dem Maschinenarbeiter Christian Koch in der Wirtschaft zum „Rosengarten“ in einen Wortwechsel. Als Koch die Wirtschaft verließ, ging Faltschach ihm nach. Auf der Straße gab Koch dem Faltschach zunächst einen Stoß auf die Brust. Faltschach antwortete sofort mit 3 bis 4 Hieben. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß Koch ca. 3 teilweise schwere Wunden aufzuweisen hatte, die ihn 4 Wochen arbeitsunfähig machten. Trotz eingetragener Beschwerde wurde der Urzettel in Haft gehalten. Mit Rücksicht auf seine Verhältnisse — er hat schon einmal 1 1/2 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung erhalten — wird der Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten verurteilt und wieder in Haft abgeführt.

Aus dem Grossherzogtum.

M. Sandhofen, 18. Juni. Auf ein in jeder Hinsicht schönes und wohlgeplantes Fahrenvergnügen kann der Verein ehemaliger Kaiserregimentäre Nr. 110 bisher zurückblicken. Die Festmusik stellte die Kapelle des 2. Bataillons der Kaiserregimentäre in Heidelberg, die schon in einer feinen Abtheilung am Vorabend des Festes beim Fackelzug und Festbankett, welche letzteres in den Räumen des Gasthauses zum Norderstern stattfand, das festliche Publikum entzückte, das sich zahlreich zu Ehren unserer Grenadiere eingefunden hatte. Der glückliche Sonnenabend begrüßte am Sonntag die festlich gestimmte Einweihung, die durch würdigen Schmuck der Straßen und Gebäude warme Anteilnahme befand. Mit klingendem Spiel marschirten die Kaiserregimentäre zum Gottesdienste, der unter Mitwirkung der Militärkapelle einen erhabenen Verlauf nahm. Zugleich war der noch lebende Teil der Grenadierekapelle von Heidelberg anelant, fröhliche Weisen erklangen auf dem Marktplatz, wo nach einigen Konzerten der Abmarsch zum Festen stattfand, nachdem sich die Grenadiere beider Konvention vereinigt hatten. Während des Festes traf, mit jubelnder Begeisterung begrüßt, ein Glückwunschtelegramm des Kaisers als Chef des Kaiser-Regimentäre auf ein bereits früher abgeordnetes Grußschreiben ein. Ein fast einleuchtendes Festtag beehrte sich nachmittags durch die Ortsfragen nach dem von Herrn Lindermeister Andr. Schmidt II und Frau Georg Sörz Wwe. bereitwillig zur Verfügung gestellten Festorten, unter dessen Leubduld sich der schöne Festtag vollzog. Der Verantwortliche, Herr Gemeinderath Ernst Lorenz, begrüßte herzlich die Gäste, während Herr Ingenieur Jörn, Oberleutnant der Reserve, seine schmerzvolle, wohlwollende Festrede mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Kaiser und Großherzog ausklingen ließ. Auch die Festdame Fraulein Anna Kerschmann zeigte sich in jeder Hinsicht dem überaus schönen Ehrenamt gewachsen. Am Montag verarmte sich nachmals eine festlich gestimmte Menge im Festgarten zur Volksbelustigung, die durch ein von den Herrn Oberleutnant der Reserve Jörn und Baumeister H. Schumacher gestiftetes, von Herrn Fritz Best-Mannheim arrangiertes, prächtiges Feuerwerk, einen würdigen Abschluß fand. Die Leistungen des Herrn Fest fanden nehmendste Anerkennung.

Wiesloch, 18. Juni. In der gestrigen Schöffengerichtsverhandlung bei der Verhandlung gegen den Maurer Konrad befandete der Tagelöhner Johann Bies I. als Zeuge unter Eid, daß er ein ihm von der Gendarmrie vorgelegtes Schriftstück unterschrieben, aber nicht gewußt habe, daß es einen Strafvertrag gegen den Maurer Geisler, sein Gewerkschaftsmitglied, enthalte. Er habe das Schriftstück weder gelesen, noch dessen Inhalt gekannt, gegen ein so hohes Verurtheil hätte er nie Strafvertrag unterschrieben. Auf Befehl der Staatsanwaltschaft wurde nun noch gestern abend Johann Bies I. wegen dringenden Verdachts, wissentlich ein Meineid geschworen zu haben, verhaftet.

Karlsruhe, 18. Juni. Das Gericht, das der Stadtrat an den Reichsanwalt gerichtet hat, um die vollstreckte Einziehung des zur Karlsruher Festung des Wasserwerks erforderlichen Dells zu erreichen, ist mit Rücksicht auf die finanzielle Trägheit abgewiesen worden. — Heute vormittags stürzte zwischen Durlach und Weingarten der Gepäckschaffner Damer von Karlsruhe und dem in voller hoher Befähigung stehenden Mann, der sich dabei verübende schwere Verletzungen am Kopf zu, so daß er bewußtlos liegen blieb. Damer wurde von in der

Arbeitsenden Streckenarbeitern in den von Bruchsal kommenden Schnellzug, der auf der Strecke angehalten wurde, gebracht und nach Karlsruhe in das städtische Krankenhaus übergeführt. Lebensgefahr liegt nicht vor, obgleich der Verletzte anfangs einen Schädelbruch erlitten hat.

Karlsruhe, 18. Juni. Von unserm Karlsruher Bar. Am Sonntag wurde dahier der 4. Verbandstag der Konjunkturvereine in Bayern, Württemberg und Baden abgehalten, dem im Auftrag der Regierung Regierungsrat Schneider anwesend. Der Vorsitzende, Verbandsdirektor Feilerabend-Würchen gab der Genugthuung über das Erscheinen des Regierungsdirektors Ausdruck und betonte, daß die bad. Regierung den Genossenschaften mit Wohlwollen gegenüberstehe und die Verechtigung ihrer Bestrebungen anerkenne. Seitens des Regierungsdirektors wird betont, daß die Regierung die Erhaltung eines selbständigen kaufmännischen Mittelstandes im Interesse des Allgemeinwohls für notwendig erachte, doch auch den Bestrebungen der Konjunkturvereine die Würdigung nicht verweigere. Bürgermeister Föhrenbach gibt dem Gedanken Ausdruck, daß das Genossenschaftswesen eine Zukunftsbewegung sei, da es die Aufgabe habe, den Ringbewegungen entgegen zu arbeiten. — Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß dem Verband 16 Vereine mit rund 31 000 Mitgliedern angehören. Der Gesamtumsatz betrug 9 194 525 Mark, auf die einzelne Person berechnet 244 Mark. Die Vermögensguthaben der Mitglieder beliefen sich auf 79 223 Mark, die Reserven auf 118 326 Mark. Der Reingewinn betrug 752 386 Mark, von dem an die Mitglieder Mark 725 876 verteilt wurden. Am Schluß des Berichts wurde eine humane Behandlung der Angestellten und eine angemessene Bezahlung derselben empfohlen und vor allem gewarnt, politische Fragen in die einzelnen Vereine hineinzufragen. Die übrigen Berichte beschäftigten sich mit internen Angelegenheiten. Für die nächstjährige Tagung wurde Frankfurt a. M. gewählt.

Kleine Mitteilungen aus Baden. Die Grobherzoglichen Herrschaften werden Anfang Juli in St. Blasien eintreffen und im Kurhause thätigen Aufenthalt nehmen. — Der Fürst von Fürstberg hat sich nach Wien begeben, um sein Amt als Präsident des österreichischen Herrenhauses anzunehmen. — Der „Wälderer Bote“ ist durch Kauf an Herrn Adolf Duppeler übergegangen. Das Blatt war 15 Jahre im Besitze von Herrn Heinrich Dingem. — Der Verband badischer Geselligkeitsvereine, der in Offenburg tagte, wählte Oberregierungsrat Salzer-Cammendingen zum 1. Vorsitzenden, Tierarzt Wegger-Sadingen zum 2. Vorsitzenden. — Die Wälderer von Stadt und Dorf Nechl, sowie von Sundheim haben die Brotpreise erhöht. — In Nechl ist eine Bewegung zur Einführung des Ktubrlabenschlusses im Gange.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Bienheim, 18. Juni. Das Unternehmen der „Bienenheimer Zeitung“ ist, wie das Blatt heute selbst mitteilt, mit Rücksicht auf die Wai in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden. Die Haltung des Blattes bleibt auch in Zukunft: unabhängig, parteilos und unabhängig. Die Firma Haas u. Co., die das Blatt ins Leben gerufen hat, ist erloschen.

Frankfurt a. M., 18. Juni. In der Altstadt ist es in der Nacht von Samstag auf Sonntag wüst hergegangen. Es kam zu Zusammenstößen zwischen Radelrädern und Schutleuten, wobei die Beamten blutig saßen. Mehrere verletzte Bierbrauer, Tagelöhner und Hausdiener wurden von der Rettungswache verbunden werden. Am tollsten ging es in der Gelnhäusergasse zu, wo in einer Wirtschaft der Schlosser Heibel Streit angefangen hatte und hinausgeworfen worden war. Der Streit, der sich auf der Straße fortsetzte, verurteilte eine große Menschenansammlung, die gegen die Schutleute, welche den Heibel festgenommen hatten, Partei ergriffen. Die Schutleute mußten mit der blanken Waffe vorgehen. Unter den Verhafteten befand sich auch der Schlosser Heibel, der mehrere Säbelhiebe auf den Kopf und über den Rücken erhielt, sodas die Rettungswache ihn verbinden mußte. Hierbei benahm er sich so wütend, daß man ihn nach der Irrenanstalt brachte.

Gerichtszettlung.

8 Mannheim, 18. Juni. (Strafkammer II.) Vorsitzende: Landgerichtsrat Wolf. Vertreter der Gr. Staatsbehörde: Rechtsanwalt Referendar Dr. Müschler.

Der 50 Jahre alte Tagelöhner Jakob Kreuzer aus Käfertal hatte am 3. März d. J. auf einen gewissen Alles geladen, konnte aber nicht sein Mißthun lästern, weil Alles von einem anderen Buriden, dem Tagelöhner Johann Schnellbach, heimgeführt wurde. Dafür mußte Schnellbach büßen. Kreuzer sollte ihn auf dem Rückweg ab und verurteilte ihn einen Monat in die Strafkammer. Schnellbach war infolge der Verurteilung 14 Tage nicht imstande, zu arbeiten. Vom Schöffengericht wurde Kreuzer zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Berufung bleibt erloschen.

Der Richter Joseph Bieler hat Berufung gegen ein Urteil des Schöffengerichts eingelegt, das wegen Unterschlagung auf 9 M. Geldstrafe lautete. Bieler sollte seinem Prinzipal, dem Aufseher Christian Schlagintweit 350 M. Jahrgeld vorenthalten haben. Anzeige ist erst erstattet worden, als Bieler keine Stelle verlassen wollte. Der Diensther muß heute zahlen, daß Bieler ein zuverlässiger Mann war und immer noch abblieserte, als die anderen Richter. Der von N. A. Dr. Kranz verteidigte Angeklagte wird freigesprochen.

Der 41 Jahre alte Tagelöhner Friedrich Stöcker aus Heidelberg wird wegen eines an einem fünfjährigen Kinde begangenen Vergehens im Sinne des Paragraphen 176, Ziffer 3, R. S. G. zu 8 Monaten Gefängnis bei 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

In der gemeinteten Sorte von Schwindel gehört jener, der darauf gerichtet wird, arme Mädchen durch Heiratsverprechen um ihre Erörpfeinung zu pressen. Der 31 Jahre alte Schreiner Gottlob Sulz, der aus dem Amtsbezirk Löhningen kommt, hat es zu einer gewissen Vollkommenheit in der Kunst gebracht, Mädchen den Kopf zu verdrehen. Auch das 26 Jahre alte Dienstmädchen Katharina K. trauete seinem Verführer. Einmal Tag erzählte er ihr, er habe bereits das Holz für die Möbel gekauft und auch schon nach den Ringen gekaut. Das Holz habe 100 Mark gekostet und er habe es bis auf 25 M. bezahlt. Sie möge ihm diesen Betrag geben, in 14 Tagen werde sie das Geld zurück erhalten. Die K. löbte anfangs, gab ihm aber dann einen Sparfahrschein auf 75 M. Sulz erhob darauf nicht 25 M., sondern 50 M., und bezahlte damit teils seine Schulden, teils Fracht er es durch. Die K. hörte nichts mehr von ihm, aber ihr Anstand sollte sie noch lange an den Betrüger erinnern. Sie hatte eine sehr bedeutende Niederkunft. Das Kind starb, und sie selbst befindet sich seitdem im Krankenhaus. Der gewissenlose Burche hat sie nicht nur um ihr Geld, sondern auch noch um die Gesundheit gebracht. Er hat inzwischen eine andere, gewisse Grac, geheiratet, mit der er schon, während er die K. verführte, ein Verhältnis unterhalten hatte. Außerdem wurde in der heutigen Verhandlung der Name eines dritten Mädchens genannt, das ihm schon vor 8 Jahren einen Sohn schenkte und ihn damals vergeblich auf Zahlung von Alimonten verklagte. Das

Schiffenrecht hat Salz wegen des Betrugs an der R. zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Gute Nacht er sich durch allerlei Landweiliche Lügen herauszubringen. U. a. behauptet er, er habe allerdings Salz gekauft. Auf die Frage des Vorstehenden: Wo? antwortete der Angeklagte: Beim Oberländer Erwerb. Der Vorstehende bemerkt darauf: Der ist Oberländer und hat nur A. Renabfälle. Die Verurteilung des Angeklagten blieb natürlich erfolglos, im Gegenteil wäre die Strafe, wenn der Staatsanwalt Verurteilung eingeleitet hätte, sicher hinaufgesetzt worden.

Nachtrag zum lokalen Teil.

Engere Verbindung der Mannheimer Hochschulkurse mit der Heidelberger Universität. Wie die „Heidelb. Ztg.“ vernimmt, hat sich der Große Senat der Universität Heidelberg kürzlich mit einer außerordentlich wichtigen Angelegenheit zu befassen gehabt. Es ist eine engere Verbindung zwischen der in Bildung begriffenen Mannheimer Handelshochschule und der Ruperto-Carola in Aussicht genommen, eine Art von Gegenstandsverhältnis zwischen beiden Hochschulen in Bezug auf Dozenten und Hörer. Näheres über diesen Plan, dessen Hauptbetreuer Herr Oberbürgermeister Dr. Stea und Herr Prof. Dr. Wechs in sich denken, ist bis jetzt nicht in die Öffentlichkeit gedrungen.

Zu Karl Ladenburgs 80. Geburtstag.

Der hervorragende Wohlthätigkeitssinn unseres Ehrenbürgers, des Herrn Geh. Kommerzienrats Karl Ladenburg, hat sich anlässlich der heutigen Feier seines 80. Geburtstages wieder in besonderer Weise betätigt. Herr Ladenburg hat nämlich 80000 M. zur Errichtung eines Heims für alleinstehende Frauen gespendet. Eine weitere größere Summe wurde für das Kinderhospital Dürheim gesammelt und auch eine Reihe hiesiger Wohlthätigkeitsvereine ist mit Gaben bedacht worden.

Im ersten Familienkreise wird der Geburtstag gefeiert, aber die Freunde haben sich nicht ausschalten lassen. Hohe Stöße von Briefen und Legatrammen waren bereits bis zur Mittagsstunde auf dem Schloßhotel und das Zimmer des Jubilars gleich einem Blumenhain. Der Großherzog, die Frau Großherzogin und der Großherzog — sie alle haben persönlich gratuliert. Von den Herren seien die des Mannheimer Stadtrats, des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Widen-Heidelberg und des Verwaltungsrats des Großherzoglichen Instituts genannt. Von allen Seiten wurden herrliche Blumen gesandt; neben den vielen Gaben aus Fremdstädten haben auch prächtige Spenden von dem Jubilar naheliegenden Aufsichtsräten und Direktoren, so vom Aufsichtsrat und Direktorium der Süddeutschen Diskontogesellschaft, von den Kalkwerken Wepetogeln, vom Verein Deutscher Cessfabriken, von der Königlich Preuss. Bank, ferner von der Handelskammer, von der Nationalliberalen Partei Mannheim, von in Mannheim wohnenden Konsuln und von den Direktoren der Rheinischen Creditbank.

Rheinische Landwirtschaftskammer.

(Von unserem Karlsruher Bureau.)

II.

Karlsruhe, 19. Juni.

Präsident Säger eröffnet kurz nach 9 Uhr die Sitzung. Derselbe wählte wieder der Minister des Innern und die landwirtschaftlichen Referenten des Ministeriums des Innern an.

Telegramme.

Dem Großherzog ist folgendes Telegramm eingelaufen: „Ich danke für die Begrüßung der Landwirtschaftskammer bei ihrem ersten Zusammenritt und wünsche Ihnen allen eine gesunde Wirkksamkeit. Friedrich, Großherzog.“

Von dem Ersten Präsidenten der Landwirtschaftskammer, dem Prinzen Alfred zu Löwenstein ist folgendes Telegramm eingelaufen: „Ich sage allen Mitgliedern der heute zum ersten Male zusammengetretenen Landwirtschaftskammer herzlichen Dank für das große Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht, indem Sie mich zum ersten Vorsitzenden gewählt haben. Ich nehme diese mich hoch ehrende Wahl mit Dank an in der Einkinnigkeit ein gutes Omen für spätere gemeinsame Arbeit erblickend. Prinz Löwenstein.“

Verbandsdirektor Niehm berichtet über die Frage der Tüben der Mitglieder der Kammer, die für sämtliche Mitglieder um 12 Mark pro Tag festgesetzt werden und Entschädigung der Reiseflohen zweiter Klasse.

Freiber von Stöpingen berichtet über die Sitzungen, die von einer Kommission durchgeführten und nur unwesentliche Änderungen erfahren haben. Derselben werden debattelos angenommen.

Es folgt die Bestimmung der Ausschüsse.

Die Hauptbestimmung der Sitzungen

gibt in der Ordnung der Aufgaben der Landwirtschaftskammer dahin: Die Landwirtschaftskammer hat die Aufgabe, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft wahrzunehmen und in diesem Zwecke alle dem Wohl der Land- und Forstwirtschaft dienlichen Bestrebungen und Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen. Die Landwirtschaftskammer hat ferner die Kontroll-, Berichter-, Kreis- und Gemeindevorstände, sowie die landwirtschaftlichen Vereinigungen und Verbände bei allen die Land- und Forstwirtschaft betreffenden Fragen durch tatsächliche Mitteilungen, Anregung und Erhaltung von Gesandten zu unterstützen. Von Zeit zu Zeit, und zwar mindestens jährlich, hat dieselbe einen Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft auszugeben und zu veröffentlichen. Auch hat sie das Recht, telegraphische Anfragen zu stellen.

Die Landwirtschaftskammer ist nach den darüber zu erlassenden Vollzugsvorschriften und nach Maßgabe der ihr aus ihrem Vermögen oder aus Beitragsumlagen zur Verfügung stehenden Mitteln befugt, zur Förderung des technischen Fortschritts des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs zweckentsprechende Veranstaltungen einzurichten und zu betreiben. Mit Zustimmung von landwirtschaftlichen Vereinigungen kann dieselbe nach näherer Vereinbarung mit den betreffenden Vereinen in die Rechte und Pflichten solcher Vereinigungen eintreten. Auch kann die Landwirtschaftskammer sonstige Vereine und Genossenschaften, welche die Förderung der Land- und Forstwirtschaft zum Zwecke haben, in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützen.

In die Geschäftsvorbereitungskommission werden gewählt die Mitglieder Graf Wismar, Freiber von Stöpingen, Geh. Oberregierungsrat Salzer, Oekonomierat Württemberg, Landw. Rat von Stöpingen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Minister v. Rodman:

Da wir am Schluß der Tagung stehen, gestatten Sie mir ein kurzes Wort. Ich möchte namens der Regierung meine Freude und Befriedigung ausdrücken über den guten Verlauf der ersten Tagung der Landwirtschaftskammer. Möge er Vorbildlich sein für die weitere Tätigkeit der Körperschaft. Und nun wünsche ich

Ihren frohe Heimkehr, gute Ernte und frohes Wiedersehen im Herbst.

Vorz. Säger erklärt, daß er, soweit es ihm noch zulässig werde, in die Arbeit eintrete, um für den Herbst eine Plenartagung einzuberufen. Aber auch den Mitgliedern in der Heimat sei Gelegenheit geboten, sich mit verschiedenen Fragen der Kammer zu beschäftigen.

Kammermitglied Sey-Niedelheim gibt der Genugthuung über den einigen Verlauf der Verhandlungen, bei immer so sein möchten.

Landtagsabg. Schiller (Ztr.) möchte annehmen, daß sich das Gefühl einer gewissen Befriedigung bei allen Mitgliedern der Kammer geltend mache. Man habe nach dem Wahlkampf darauf gefacht sein müssen, daß auch hier die Gegenläufe, die sich bei der Wahl geltend machten, zum Ausdruck kommen würden. Er eröffne ungern den Kampf, er sei aber gestern mit einer Menge Material beladen gewesen, das er heute gern zu Hause gelassen habe. Besonders freudig habe er es empfunden, daß der Herr Minister den Verhandlungen wie der Kommissionsberatung ausgenutzt habe. Es sei von dem Minister schon gestern ausgesprochen worden, daß diejenigen Mitglieder, die mit dem Gesetz nicht einverstanden waren, doch gewillt seien, sich dem Verhältnisse, die das Gesetz geschaffen, anzubehalten. Wir werden Alles tun, um die vielen Wünsche der Landwirtschaft zu erfüllen, doch halte er es für verfrüht, dieselben heute der Kammer zu unterbreiten. Möge das bisherige einseitige Zusammenwirken ein gutes Omen für die Zukunft sein. Und möge auch drängen, wo sich da und dort die wirtschaftlichen Genossenschaften nicht schon bekämpfen, dafür gesorgt werden, daß Friede eintritt und die Gegenläufe verschwinden, denn Friede erndet, Unfriede verzehrt. Endlich dankt der Redner dem Vorsitzenden für seine treffliche Leitung der Versammlung.

Vorz. Säger dankt für die anerkennenden Worte und hofft gleichfalls, daß das Banner der Eintracht auch in Zukunft über den Verhandlungen wehen werde. Auch der Regierung spreche er herzlichen Dank für ihr Interesse, das sie auch heute der Landwirtschaft bei den Beratungen der Landwirtschaftskammer, für dessen Schaffung dem geschiedenen Minister Schenkel Dank und Anerkennung ausgesprochen werden solle, gezeigt habe. Er schließt die erste Tagung der Landwirtschaftskammer.

Von Tag zu Tag.

— Ein Unfall ist heute vormittag 5 Uhr der Güterzug mit Personenerweiterung 211 bei der Einfahrt in die Station Rindheim, wobei der Gepäckwagen, ein Personenzug und 6 Güterwagen ziemlich erheblich beschädigt wurden. Ein Reisender namens Bränel aus Frankfurt a. M. wurde leicht verletzt. Der Verletzte wird durch Unparteiern aufrecht erhalten. Ursache der Entgleisung ist vermutlich das Herabfallen einer Dremstange von einem Güterwagen und die dadurch veranlaßte Beschädigung der Einfahrtsweiche.

— Der König und die Königin von Dänemark sind heute vormittag in Kopenhagen wieder eingetroffen.

— Von einem Automobil überfahren wurde heute in Saarburg auf der Holzbergstraße ein Mann und wurde schwer verletzt. Da die Automobilisten, ohne sich um den Verletzten zu kümmern, weiterfahren, wurde sofort nach dem französischen Städtchen Palamont telegraphiert, wo das Automobil auch angehalten wurde und die Feststellung der Verlesenen erfolgte. Der Verletzte soll ein Herr von Ströburg sein.

— Wegen Körperverletzung wurde der Arzt Grün aus Unna zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hat einen Patienten falsch behandelt, so daß diesem ein Arm abgenommen werden mußte.

— Fürst Albert von Monaco ist heute mit der „Prinzessin Alice“ zur Teilnahme an der Kaiser Woche auf der Karlsruher Rheide eingetroffen.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

* Trier, 19. Juni. Heute wurde der Abgeordnete Das-Dach in Bonn wegen Regentums operiert. Sein Zustand ist kühl.

* Berlin, 19. Juni. Der Unterstaatssekretär des Reichsfiskaldepartaments, Herr von Lindequist, wird seine Ausreise nach Deutschschlesien mit einem heute von Hamburg abfahrenden Dampfer antreten. Herr von Lindequist übernimmt bis zum Eintreffen des Gouverneurs von Deutschschlesien nochmals in vollem Umfang die Geschäfte des Gouverneurs. Der Unterstaatssekretär wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Oktober nach Deutschland zurückkehren.

* Paris, 19. Juni. Die „Matin“ meldet, wird Millebrand am Freitag die Regierung über die allgemeine Politik interpellieren.

Der Arbeiterbewegung.

* Offenbach, 19. Juni. Nach Wiederaufnahme der Arbeit bei den hiesigen Maschinenfabriken ist es bei den Firmen F. G. Bachmann und W. Friedmann zu erneuten Differenzen gekommen, die U. „Fest Ztg.“ zur sofortigen Arbeitsniederlegung rufen.

Eröffnung des österreichischen Abgeordnetenhauses.

* Wien, 19. Juni. Um 11 Uhr dem üblichen Zeremoniell fand heute mittag in der Hofburg die feierliche Eröffnung der 18. Session des Reichsrates statt, an welcher die Mitglieder beider Häuser, in überaus großer Zahl teilnahmen. Der Kaiser, umgeben von den Erzherzögen, Ministern und obersten Bedienten verlas bedeckten Hauptes die Thronrede, in welcher er zunächst beide Häuser des Reichsrates herzlich willkommen hieß. Die Wahlreform, so heißt es in der Thronrede, hat durch die Befestigung jeglicher Vorrechte am Wahlrecht alle Staatsbürger mündig gesprochen und jedem den gleichen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt. Es ist dies gegründet auf das Vertrauen, das ich in die Staatsstreue meines Volkes setze. Es wird die besondere Aufgabe des neuverwählten Abgeordnetenhauses sein, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und zu beweisen, wie die umfassende Erweiterung der politischen Mitwirkungsgrundlage Hand in Hand mit einer Zusammenhaltung und Steigerung der politischen Kraft des Staates geht. Dem das Recht der Mitbestimmung begründet die Pflicht der Mitverantwortung für das Schicksal des Ganzen. Darum erwarte ich, daß die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Volksvertretung erfüllt den dem Bewußtsein ihrer Pflicht gegen den Staat bereit sein wird mit meiner Regierung für die Verwirklichung der staatlichen Bedürfnisse zu sorgen, um fruchtbringende Arbeit zum Besten des Vaterlandes zu leisten. Ebenso erwarte ich, daß das Herrenhaus, für dessen hohe Bedeutung durch wichtige Verordnungen eine neue Gewähr geschaffen wurde, seiner rühmlichen Ueberlieferung getreu, wie bisher, so auch in Zukunft eine Stätte gerechter Einflüsse bleiben werde.

Die Thronrede betont jedoch vor allem die Notwendigkeit des Wiederauflebens des parlamentarischen Budget- und Willkürrechts durch rechtzeitige Erledigung des Budgets, Anpassung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses an die seit ihrer Schaffung vielfach veränderten Verhältnisse. Die Regierung wird Anträge unterbreiten, die darauf abzielen, bei parlamentarischen Verhandlungen Freiheit mit Ordnung zu paaren, die Redenden zu beschleunigen und so der Tätigkeit der Gesetzgebung Erfolg zu sichern. Die Thronrede schließt fort: Die volle Erhaltung der reichen Begabung meiner Völker wird gehemmt durch die nationalen Gegensätze, die seit langem das öffentliche Leben erfüllen. Am härtesten Ausdruck fanden diese Gegensätze in der Sprachenfrage, deren dauernde Lösung bisher noch nicht gelungen ist. Gleichwohl darf die herrliche Staatskunst nicht erlahmen; sie muß vielmehr die feste Umgestaltung der Nationalkräfte in Staatskräfte in Auge behalten. Die Lösung kann aber nur gefunden werden durch ein weites Zusammenwirken aller Beteiligten, sich im Rahmen der Staatsgrundsätze und der staatlichen Bedürfnisse zu verstehen und zu verständigen, sowie durch wechselseitiges Entgegenkommen, das in der neuerschaffenen politischen Gleichheit eine günstige Voraussetzung findet. Eine solche Lösung würde die Einheit ein angelegtes Zusammenwirken an den gemeinsamen staatlichen Aufgaben und die notwendige Einheit der staatlichen Verwaltung gewährleisten. Es ist mein Wunsch, meinen Völkern als wertvollstes Erbe den geistlichen Bestand ihrer nationalen Mäler zu hinterlassen und hierdurch der Gesamtheit den nationalen Frieden zu verbergen. Meiner Regierung habe ich es zur Pflicht gemacht, hier ihre Kraft einzusetzen. Auch ich richte an alle, denen das Volkwohl und das Wohl des Staates gleich teuer sind, die Bitte, mit ganzer Hingabe auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken. Die Thronrede schließt damit eine Reform der Organisation der politischen Behörden durch die Errichtung einer der politischen Landesstelle unterzuordnenden Kreisbehörde sowie die Schaffung besonderer administrativer Grundorgane für die Verwaltung und die Beschleunigung des administrativen Verfahrens an.

Die Thronrede weist auf die unter der Regierung des Kaisers durchgeführte Vereinerung der Vauern von den Grundbesitzern hin, auf die Schaffung voller Arbeitsplätze des bürgerlichen Erwerbs, welcher namentlich durch Schaffung der Alters- und Invalidenversicherung ihre sozialpolitische Ergänzung fanden. Auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes werden gesetzgeberische Maßnahmen in Beziehung auf die Arbeit der Frauen im Gewerbe unternommen; dergleichen im Bergbaubetriebe.

Der Winteraufstand in Südtirol.

* Paris, 19. Juni. „La Patrie“ meldet aus Toulouse, daß General Rouvray, Kommandeur des 17. Armeekorps, bei seiner Ankunft in der Infanteriekaserne von der Zivilbevölkerung und den Soldaten mit Steinen und Pfeifen empfangen wurde.

* Gascogne, 19. Juni. Drei Mitglieder des Komitees von Argeliers wurden verhaftet. Marcelin Albert und zwei andere sind nicht zu finden und werden von der Gendarmerie gesucht. In der Umgebung von Argeliers wurde eine hölzerne Brücke in Brand gesteckt.

* Gascogne, 19. Juni. Ein Polizeikommissar in besonderem Auftrage, begleitet von fünf Beamten und einem starken militärischen Kommando, ist heute nacht nach Argeliers abgereist. Er führt den Befehl gegen Marcelin Albert und fünf andere Mitglieder des Komitees von Argeliers mit sich.

* Narbonne, 19. Juni. Der zurückgekehrte Maire von Narbonne, Ferroul, wurde heute gegen 5 Uhr verhaftet und nach dem Bahnhofe verbracht, von wo aus ihn ein Sonderzug nach Montpellier bringen wird. Narbonne ist militärisch besetzt; bisher wurde die Ruhe nirgends gestört.

Die Haager Friedenskonferenz.

* Haag, 19. Juni. Guten Vernehmen nach dürften die Plenarsitzungen der Konferenz unter gewissen Vorbehalten stattfinden. In der heutigen vertraulichen Sitzung am Nachmittag soll über diese Frage sowie über die Einsetzung der Kommissionen endgültig Beschluß gefaßt werden. Die Kommissionsberatungen werden voraussichtlich geheim sein, doch dürfte von dem Generalsekretariat der Konferenz ein amtliches Bulletin über die Kommissionsberatungen ausgeben werden. Das Gerücht, die Delegierten der Hauptmächte hätten sich aufgrund vertraulicher Vorbesprechungen dahin geeinigt, die Frage der Vorgezogenheit der Räte einer späteren Konferenz zu überweisen, wird von gut unterrichteter Seite für unzutreffend erklärt.

Esed geht.

* Reims, 19. Juni. Nach einer Meldung der „Reims-Times“ ist der Rädikall des deutschen Vorkämpfers Sped von Sternburg wegen seines leidenden Zustandes sicher. (Zit. 3c.)

Berliner Drahtbericht.

(Von unserem Berliner Bureau.)

□ Berlin, 19. Juni. Infolge der Besprechung des Kaisers mit dem Reichskanzler in Kiel ist eine Klärung der innerpolitischen Lage zu erwarten.

□ Berlin, 19. Juni. Zum Kampf im Baugewerbe wird gemeldet: Mit Spannung sehen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer dem 11. Juli als dem Tage der Einsetzung Arbeitswilliger entgegen. Welchen Ausmaß an diesem Tage genügend Arbeitswillige zur Fortführung der stillstehenden Bauten, so ist der Kampf zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite über die Zahl der Arbeitswilligen nicht bestimmt.

□ Berlin, 19. Juni. Freiber v. Stöpingen schreibt der „Fest Ztg.“: Die von dem Berichterstatter der Wiener „Fest“ erwähnte Äußerung über den hiesigen Wahlkampf hat folgenden Inhalt: Soweit ich es zu verstehen vermag, seien die Ursachen der jüngsten Katastrophe nicht auf dem Gebiet der Politik, sondern in der Behandlung verfehlter Religionen zu suchen. Er hätte dabei lediglich die bekannten Angriffe der Partei im Auge gehabt.

□ Berlin, 19. Juni. Vor dem hiesigen Schöffengericht gelangt morgen die Privatbeleidigungssache des Gouverneurs a. D. von Bennigsen gegen den Reichstagsabg. Erberger zur Verhandlung. Bennigsen hätte sich beleidigt durch die Erbergers Äußerung über die Reichstagsauswahl gelassen.

□ Berlin, 19. Juni. Heute vormittag kürzte ein Mann namens Konradt aus der in der 4. Etage seiner Wirtshaus gelegenen Wohnung. Beide hatten Selbstmord getrunken. Beide sind schwer verletzt im Krankenhaus eingeleitet worden. Konradt ist gestorben. Das Mädchen wird voraussichtlich genesen werden.

□ Berlin, 19. Juni. Ueber die Nachrichten zur Vernehmung des Kaisers mit dem König von England wird an hiesiger amtlicher Stelle jegliche Auskunft verweigert. Ein Verfahren, das sich aus den Schiffsakten ergibt, die selbst solchen Meldungen beschieden waren. Im übrigen würde eine Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und König Eduard nach Lage der Dinge nichts Ueberraschendes haben.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Vom Theater. Hr. Schöhl, eine junge Mannheimerin, die ihre Ausbildung in der besten Hochschule für Kunst und bei der...

Hochschulnachrichten. Am Festsaal der Berliner Universität empfing dieser Tage ein Vertreter vom Erfurter Ar...

Eine Rede Hädels. Im großen Saale des Volkshauses zu Jena trat am 17. d. M. Hr. Prof. Hädel zum ersten Male...

Engen Alberts neue Oper, deren Erbauung im Dresdener Hoftheater stattfinden wird, ist eine vieraktige komische...

Max Habes neuestes Bühnenwerk: „Das wahre Gesicht“ wird im Wiener Kaimanns-Theater von Direktor...

Ein neuer Roman D'Annunzios, Gabriele D'Annunzio hat einen neuen Roman vollendet; er führt den seltsamen...

Kunst auf der Gasser Konferenz. Auf Veranlassung der holländischen Regierung wird die in Berlin wohnende...

Sar „Geheimnisse der Wiener Sozialpolitik“ veröffentlicht die „Wiener Witzungs-Beilage“ einen interessanten Beitrag...

Pierpont Morgans neue Kunstschätze. Pierpont Morgan hat als Kunstsammler immer neue Erfolge zu verzeichnen. In der letzten Sitzung der Pariser Academie des Inscriptions teilte...

Ein Denkmal für Decoste de Nisle. In Paris hat sich ein Komitee gebildet, das die Errichtung eines Denkmals für Decoste de Nisle in Saint-Paul auf der Insel Réunion, wo er geboren ist, betreiben will.

Ein Musikalischer Carnos. Wie die englischen Blätter berichten, hat Carno einen Nischen in dem jungen Jota Pottis erhalten, der bisher als Straßenbahnkassierer seinen Dienst tat.

nahm. Auf ihre Verwendung präste der Gelangselcher Beigel in London die Stimme des jungen Mannes, und auch er war von ihren Qualitäten so begeistert, daß er ihn drei Jahre un-

Alara Viebig und die sächsische Polizei. Im Mai 1906 hatte die Direktion des Sächsischen Theaters in Prag den Einakter: „Die Bäuerin“ aus dem Herdramenzyklus: Der Kampf um den Mann von Alara Viebig in der sächsischen Uebersetzung des Schriftstellers Schöhl zur Aufführung an-

Stimmen aus dem Publikum.

Auf beiden Seiten der August-Anlage sind Ein- und Ausgänge errichtet worden, um den Anwohnern den Besuch der Ausstellung zu erleichtern und um auch die dortigen Wirtschaften nicht ganz vom Verkehr abzuschneiden.

Volkswirtschaft.

Vom Rheinisch-Westfälischen Auzenmarkt. (Bericht von Gebärder Stern, Vontgeschäft).

Trotz aller offiziellen und offiziellen Versuche die industrielle Lage als unverändert günstig hinzustellen, läßt sich heute nicht mehr leugnen, daß in den Kreisen der Verbraucher sich große Unzufriedenheit zeigt, und neue Aufträge für die nächste Zukunft nur noch spärlich eintreffen.

Am Braunkohlenmarkt bewegte sich der Verkehr in ärmlicheren Grenzen. In vorwöchentlichen Preisen wurden Schalkmeyer, Ruderberg und Dellerhammer angeboten, doch fanden sie nur ganz vereinzelt Aufnahme.

Am Holzmarkt wieder die Versuche eines Teiles der Unternehmung, den Kursstand zu stützen bezweckend. Das Publikum beteiligte sich an den Vorgängen garricht, sodass der Verkehr in Ausdehnung fast vollständig ruhte.

Der Erzlagenmarkt hebt noch immer unter dem Zeichen der Enttäuschungen, die in dem Mißerfolge mehrerer Werke ihre Veranlassung haben.

Künftiger Saatensand.

Christha Memnoniten Kolonie Gouvernment (Katerinoslaw), 29. (11.) Juni. Ich bin gestern per Dampfschiff auf dem Dnieper auf der Reise von Dnestra über Oberlon, Radowka, Nicopol und Alexandrowitz, eine Entfernung von ca. 600 Kilometer von Dnestra, hier angekommen, um mich über den Saatensand zu orientieren, da wir bei dem großen Ausfall in Winterweizen, von hier eine Ernte in Sommerweizen zu erwarten haben.

plangt und erst wenig herangewachsen. Regen ist jedenfalls weiter nötig. Man baut hier zu 75 Prozent Sommerweizen und 25 Prozent Winterweizen. Christha ist die älteste Memnoniten-Kolonie in Rußland, gegründet von Katharina II. und hat circa 25 000 Destrin in diesem Jahre angezät, davon 10 000 D. Weizen, 6000 Gerste, je 2000 Hafer, Mais und Roggen. Die Kolonie hat 3000 Pferde und 7000 Kühe und ist der Ackerbau in hoher Kultur. Das Wetter ist nicht zu heiß und mit etwas mehr Regen kann man eine Mittelernte in Sommerweizen erwarten.

Mannheimer Stadt-Anleihe. Die neue vierprozentige Anleihe von M. 4 Millionen ist von folgenden Bankfirmen übernommen worden: Rheinische Creditbank, Süddeutsche Diskontogesellschaft A. G., Badische Bank, Pfälzische Bank, Filiale der Dresdener Bank, Wingenroth, Söberr u. Co., Süddeutsche Bank, Mannheimer Bank A. G., S. L. Söhrensemer u. Söhne, Marx u. Goldschmidt, und wird von diesen zum Preise von 99 1/2 Prozent, Stücke lieferbar per Erscheinen, zum freihändigen Verkauf gebracht. Die Obligationen sind bis zum 1. Juli 1912 von jeder Verlosung u. Kündigung befreit und mit Januar-Juli Verzinsung versehen.

Eine Akkumulatorenfabrik soll in der Gegend von einer Aktiengesellschaft gegründet werden. Wie die „Sing. Nachr.“ hören, steht die Gesellschaft mit Kapitalgebern in Unterhandlungen. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß eventuell auch Singen wegen seiner günstigen Lage in Betracht gezogen wird.

Renten- und Lebensversicherungsanstalt in Darmstadt. Der Ueberblick beträgt 55 921 M. (i. V. 114 361 M.) und der Anteil der Rentensicherer an diesem Ueberblick besitzert sich auf 21 219 M. (192 818 M.). Für die mit Gewinnanteil Versicherer waren 30 701 M. (81 543 M.), der Dividendenreserve zu überweisen. An die mit Teilnahme am Geschäftsgewinn Versicherer gelangt eine Dividende von 22 Prozent der Jahresprämie zur Verteilung.

Bayerische Bodentredit-Anstalt, Würzburg. Im Prozeß gegen das Institut erlegten die Aktionäre (Ansbacher Gruppe) die geforderte Bürgschaft von 1 000 000 M. nicht. Der nächste Prozeßtermin ist der 27. Juni. Die Klageabweisung ist zu erwarten.

Braunkohlen-Brick-Verkaufsgesellschaft. W. m. b. H., Köln. Die Versteigerung an Braunkohlen-Brick betrug: im Mai 1907 210 413 Tonnen (April 1907 211 221 Tonnen), im Mai 1908 198 626 Tonnen (April 1908 183 055 Tonnen). Abgesetzt wurden: im Mai 1907 196 580 Tonnen (April 1907 208 868), im Mai 1908 128 261 Tonnen (April 1908 106 188 Tonnen).

Mechanische Weberei Bittan. Der Aufsichtsrat schlägt 18 Proz. Dividende gegen 12 Proz. im Vorjahre vor.

Die „Berliner Lebens-Versicherungsgesellschaft“, deren 70. Geschäftsbericht wir heute im Informativteil veröffentlichen, ist die älteste Preussische Lebens-Versicherungsgesellschaft. Vermöge ihrer bedeutenden Rückstellungen zählt diese Anstalt zu den am besten fundierten deutschen Lebens-Versicherungsgesellschaften; ihre Versicherungsbedingungen (u. a. Zahlung der vollen Versicherungssumme im Todesfall nach dreijähriger, bei Tod infolge Tuchs nach einjähriger Versicherungs-Dauer) genügen weitestgehenden Ansprüchen und können als äußerst günstig bezeichnet werden.

Folgende weitere Dividendenabhängungen werden bekannt: Konsolidiertes Braunkohlenbergwerk Marie 6 Prozent (6 Proz.), Berliner Maschinenbau Schwarzlopp 13 Prozent (wie im Vorj.), Schweißer Bergwerksverein 14 Prozent (wie im Vorj.), Stahlwerk Witten 20 Prozent (wie im Vorj.), Schließische Kohlen- und Kokswerke 0 (0), Telephon Berliner in Hannover bei höheren Abschreibungen als im Vorjahre wieder 9 Prozent.

Zahlungseinstellung. Die Ribbel- und Wohnungsbau-Stattungs-Firma J. Wuyt u. Co., W. m. b. H. in Düsseldorf, hat den Konkurs angemeldet. Die Verbindlichkeiten betragen laut Conf. rund 300 000 Mark. Der Fehlbetrag soll sich auf ungefähr 150 000 Mark belaufen. Die Zahlungseinstellung ist dadurch veranlaßt, daß das zu einem von notwendige Kapital zurückgezogen worden ist.

Wesfalthempfleuer. Im Reichspostgebiet wurden im Mai an Wesfalthempfleuer vereinnahmt M. 1 258 613 und vom 1. April bis Ende Mai 2 558 300 oder M. 270 494 mehr, im Deutschen Reich M. 1 403 100 resp. M. 2 847 718 oder M. 272 317 mehr. Oesterreichischer Saatensandbericht. Nach dem Saatensandbericht des Ackerbauministeriums war der Stand Mitte Juni folgender: Die Witterung seit der letzten Berichtsperiode war allgemein günstig. Die Herbstfrüchte und Futtergewächse lassen ziemlich gute Mittelernte erwarten. Die Winterfrüchte haben sich erholt und gebessert, Weizen und Roggen werden im allgemeinen Mittelernte abwerfen. Der Ertrag des Roggens und Weizens verhält sich wie 1 zu 3. Die Sommerfrüchte weisen schönen Stand auf. Gerstensaaten, Haferfrüchte und Mais stehen durchweg gut. Die Ernteaussichten in Kartoffeln sind unbestimmt, doch ist gutes Aufgehen der Knollen zu verzeichnen. Die Futterrübe ist in der Entwicklung fast zurückgeblieben, daher sind die Ernteaussichten ungünstig. Hopfen zurückgeblieben. Weinstock mittelmäßig bis gut. Obst läßt ausgesprochene Mitternte erwarten, namentlich infolge Verwüstungen durch Insekten.

Der ungarische Saatensandbericht des Ackerbauministeriums vom 15. Juni gibt den Herbstweizen auf 31.74 Millionen Hektar an, Roggen auf 10.14 gegen 9.93, Gerste 12.08 gegen 12.81, Hafer 11.49 Millionen Hektar. Die Rasenflächen sind qualitativ befriedigend, quantitativ jedoch mittel. Mais, Kartoffeln zeigen befriedigende Entwicklung. In der Futterrübe sind Insekten aufgetreten, die Schäden verursachen. Wirtengewächse und Hülsenfrüchte befriedigend.

Telegraphische Handelsberichte.

A. Frankfurt, 19. Juni. An der heutigen Börse war lebhaftes Geschäft in Anleiheaktien, welche schon in den letzten Tagen bei beträchtlicher Steigerung gehandelt wurden. Heute stiegen diese weiter um 25 Prozent.

Stuttgart, 19. Juni. Die zur Zeichnung aufgelegte Staatsanleihe von 14 Mill. wurde etwa vierfach gezeichnet.

M. Glabach, 19. Juni. Im Konkurs der Dillmeier Gewerbeland wurde auf den 6. Juli eine Gläubigerversammlung einberufen, wobei der Konkursverwalter auch über die Vergleichs-Verhandlungen mit dem früheren Aufsichtsrats-Vorsitzenden Tennar berichtet wird. Die Verhandlungen blieben bisher erfolglos.

Eisen, 19. Juni. Der Stahlwerkverband stellte nach der „Rein.-Wsch. Ntz.“ Erhebungen an über den Abfallbestand an Eisenblech am 1. Juni, getrennt nach In- und Ausland, ebenfalls über die Spezifikation sowie für am 1. Juni vorrätig und über den Abfallbestand an Eisenblech bis Jahresende, um einen Ueberblick über die Lage des Eisenmarktes zu bekommen.

Mannheimer Effektenbörse

von 19. Juni. (Offizieller Bericht.)

Die heutige Börse war ziemlich belebt. Es gelangten Umsätze von 100 Prozent, Aktien des Vereins Chemischer Fabriken zu 300 Prozent, Domburger Aktien-Brauerei normaler Preiskurs zu 60 1/2 Prozent, ferner in Bad. Süd- und Württembergischen Aktien zu 500 B. pro Stück. Sonstige Veränderungen: Bad. Brauerei 108.50 B., Cidhamm 139 G. 140 B., Zellulosefabrik 148.50 G. und Zellulosefabrik Waldhof 322.50 G. 324 B.

Obligationen.

Table of bonds and obligations with columns for issuer, amount, and price. Includes entries like '4% Rb. Hyp. R. unfl. 1902' and '4% Rb. Hyp. R. unfl. 1904'.

Table of banks and financial institutions with columns for name, type, and price. Includes entries like 'Fahlinger Bank', 'Cem. Ind. unfl. 1902', and 'Brauereien'.

Stuttgarter Effektenbörse.

Telegramme der Continental-Telegraphen-Compagnie.

Table of exchange rates and telegrams with columns for location, date, and rate. Includes entries like 'Amsterdam', 'Paris', and 'London'.

Stuttgarter Effektenbörse. (continued)

Table of exchange rates and telegrams (continued) with columns for location, date, and rate. Includes entries like 'Amsterdam', 'Paris', and 'London'.

Aktien industrieller Unternehmungen

Table of industrial stocks with columns for company name and price. Includes entries like 'Bad. Zuckerfabrik', 'Feldmann Ramm.', and 'Kgl. Mt. Brauerei'.

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Table of bank and insurance stocks with columns for company name and price. Includes entries like 'Badische Bank', 'Berg u. Metall.', and 'Berl. Handelsbank'.

Frankfurt a. M., 19. Juni. Kreditaktien 203 B., Staatsbahn 142.10, Lombarden 27.50.

Table of Frankfurt stock market data with columns for stock type and price. Includes entries like 'Kreditaktien', 'Staatsbahn', and 'Lombarden'.

Ragbörse. Kreditaktien 204.—, Staatsbahn 142.10, Lombarden 27.50.

Berliner Effektenbörse.

Table of Berlin stock market data with columns for stock type and price. Includes entries like 'Kasseler Aktien', 'Kombanben', and 'Königsberg'.

W. Berlin, 10. Juni. (Telegr.) Ragbörse.

Table of Berlin stock market data (continued) with columns for stock type and price.

Pariser Börse.

Table of Paris stock market data with columns for stock type and price. Includes entries like '4% Rente', 'Banque Ottomane', and 'Rio Linto'.

Londoner Effektenbörse.

Table of London stock market data with columns for stock type and price. Includes entries like '3% Reichsanleihe', 'Southern Pacific', and 'Chicago Milwaukee'.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 19. Juni. (Telegramm.) (Produktenbörse.)

Table of Berlin commodity prices with columns for item, date, and price. Includes entries like 'Weizen per Juli', 'Roggen per Juli', and 'Hafer per Juli'.

Donnerstag, 19. Juni. (Telegramm.) Getreidemarkt.

Table of Berlin commodity prices (continued) with columns for item, date, and price. Includes entries like 'Weizen per Okt.', 'Roggen per Okt.', and 'Hafer per Okt.'.

Wetter: Bewölkt.

Marx & Goldschmidt, Mannheim

Telegramm-Adresse: Margold. Fernsprecher: Nr. 56 und 1637. 19. Juni 1907. Provisionsfrei

Table of Marx & Goldschmidt inventory with columns for item, quantity, and price. Includes entries like 'K. O. für Mühlenbetrieb', 'Königsberg', and 'Kasseler Aktien'.

Geschäftliches.

News and business notices including 'Korrespondenz', 'Staatspreis', and 'Ein wichtiger Faktor bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten'.

Verantwortlich: Für Politik: i. V. Georg Christmann, Für Kunst, Belletristik und Vermischtes: Fritz Kayser.

Abonnement: 50 Pfennig monatlich. Zugelassen 10 Pfennig.

Durch die Post bezogen inkl. Postzuschlag W. L. 91 pro Quartal.

Telephon: Redaktion Nr. 377.

Mannheimer Journal

Amts- und Kreisverköndigungsblatt.

Inserate: Die Kolonial-Zeile . . . 25 Hg. Auswärtige Inserate . 30 Die Reklame-Zeile . . 1 Mark

Expedition Nr. 218.

Nr. 113.

Mittwoch, den 19. Juni 1907.

117. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Sonntagstraße in den Bäckereien und Konditoreien betr.
Wir bringen hiermit zur Kenntnis der Beteiligten des Gewerbetreibenden der Stadt Mannheim, daß die Inhaber derjenigen Gewerbebetriebe, in welchen lebhaft fertig bezogene Waren dem Verkauf ausgesetzt werden — der sog. Großhandelsbäcker, Großbäcker und Bäckereibetriebe — keine Bäckereien (Konditoreien) sind, mithin auch ebenso wie die Inhaber der anderen offenen Verkaufsstellen an den Sonntag- und Feiertagen, an welchen überhaupt ein Gewerbebetrieb stattfinden darf, nur in der Zeit von 11—1 Uhr ihre Verkaufsstellen offen halten dürfen.
Die Bäder und Bäderbäcker (Konditoreien) dürfen nur in der Zeit von 11—1 Uhr andere als selbsthergestellte Waren zum Verkauf bringen.
Mannheim, den 5. Juni 1907.
Groß-Bezirksamt
Mannheim: V.
Gepelbirektion.

Bekanntmachung.

Das Einlangen von Kunden in höherer Stadt betr.
Eingelangen und im Zirkel hier untergebracht, ein bezirksamer Fund.
Beschreibung:
Mater: Strengung, Schwanzer, Begleiter.
Farbe: schwarz, weiße Spitze, roter Brust.
Gesicht: männlich.
Mannheim, 17. Juni 1907.
Groß-Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Das Einlangen von Kunden in höherer Stadt betr.
Eingelangen und bei Kaufmann Otto Pöschel, Eigelshausenstraße 28 hier untergebracht, ein bezirksamer Fund.
Beschreibung:
Mater: Tüchlermann, Vlies.
Farbe: dunkelbraun.
Gesicht: männlich.
Mannheim, 18. Juni 1907.
Groß-Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Fund betr.
Gefunden und auf dem Fundbüro — Zimmer Nr. 11 — der Polizeidirektion zur Aufbewahrung abgegeben wurde:
Regenkappe, 1 Überzieher, Koffer Friedrich-Denkmal, 1 Ausstattungsdekoration, 1 Koffer (gold.), 1 Koffer (silber), 1 Portemonnaie, 1 Handtasche mit Perlen, 1 Damen-Kopfschmuck, 1 Schloß, 1 Handtasche mit 1 Schloß.
Jahres nicht vollständig meldet geht das Eigentum an der gefundenen Sache hinter den Fundbüro auf den Finder oder die Gemeinde über.
Mannheim, 18. Juni 1907.
Groß-Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Aufgebot von Pfandscheinen.
Es wurde der Katalog gemäß folgende Pfandscheine der Stadt Mannheim-Mannheim
Nr. A Nr. 42306
vom 29. August 1906, Nr. A Nr. 15131
vom 22. Mai 1907, welche ausnahmsweise abhandelt werden sollen, nach § 23 der Pfandscheingesetze öffentlich zu versteigern.
Die Inhaber dieser Pfandscheine werden hiermit aufgefordert, das Katalog unter Vorlage der Pfandscheine innerhalb 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung dieser Bekanntmachung an, gerechnet mit dem 1. Juli 1907, Nr. 1, geltend zu machen, widrigenfalls die Realoffertenerklärung oben genannter Pfandscheine erfolgen wird.
Mannheim, den 18. Juni 1907.
Stadt, Seilhaus.
Bismarck.
Kreuzlich-Monogramme und Schilder-Bücher
verfügt bei
7055
Ed. Deinemann & Co., B. 2, 13.

Bekanntmachung.

Nr. 19747 M.
Die Aushebung der Militärpflichtigen betr.
I. Zur öffentlichen Kenntnis:
Die beschriebene Aushebung der Militärpflichtigen der Aushebungsbereiche Mannheim findet vom 1. bis 12. Juli d. J., jeweils vormittags 10 Uhr beginnend, im Saale der Rekrutierung „Zur Kaiserhütte“, Seidenhewerstr. 11a, Mannheim, statt.
Es haben zu erscheinen, die beim diesjährigen Aushebungstermine:
a. für unzulässig Erklärten,
b. zum Verbleiben vorgeschlagenen,
c. zur Erlangung vorgeschlagener,
d. für tauglich Befundenen,
e. die von den Truppenstellen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen, ferner
f. diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur Beschäftigung in der Landwirtschaft nicht erklärt haben.
Der Tag, an welchem die einzelnen Militärpflichtigen zu erscheinen haben, wird denselben durch Vorladung bekannt gegeben werden.
Die Bescheidigung der Reklamationsgesuche durch die vereinte Oberrekrutierung findet jeweils an dem Tage statt, an welchem die betreffenden Militärpflichtigen zur Aushebung zu erscheinen haben.
Es haben daher an diesem Tage die Offiziere der Reklamationskommission spätestens vormittags 10 Uhr im Aushebungstermin zu erscheinen.
In denjenigen Fällen, in welchen zufolge der Aushebung mehrere Brüder gleichzeitig in den Militärdienst gelangen, bezw. im Militärdienst leben würden, kann die Zurückstellung des jüngeren (jüngsten) 3 Tage vor dem Aushebungstermin beantragt werden.
Die Militärpflichtigen haben pünktlich jeweils 7 1/2 Uhr vormittags in reinem und nüchternem Zustande im Aushebungstermin zu erscheinen und ihre Militärpapiere (Vollzugs- bezw. Berechnungsscheine) mitzubringen.
Die eine gehörende Aufzeichnung ausliefern werden gemäß § 20 § 7 B.-G. an Geld bis zu 30 Mark oder Zeit bis zu 3 Tagen befristet, auch können ihnen die Vorteile der Lösung erlangen und sie als „vorweg-Entlassene“ behandelt werden.
Wer sich der Gehorsamkeit widrig verhält, wird als unehrerbietiger Dienstpflichtiger behandelt, er kann anstößig behandelt werden und ist dem Truppenteil eingeweiht werden.
Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen; dasselbe ist, sofern das ausstellende Arzt nicht Staatsarzt ist, längerwährendlich bestanden zu lassen.
II. An die Bürgermeisterei des Aushebungsbereichs Mannheim wird hierdurch die durch die Bürgermeisterei wiederholt in ersetzlicher Weise öffentlich bekannt zu machen und über den Verlauf innerhalb 3 Tagen Anzeige anzufragen.
In der Aushebungstermine haben die Herren Bürgermeister aus dem Landbezirk nur dann zu erscheinen, wenn Reklamationen ihrer Untergehörigen zu verhandeln sind.
Mannheim, den 20. Mai 1907.
Der Stellvertretende der Oberrekrutierung des Aushebungsbereichs Mannheim:
Dr. B. e. d.

Vorlesendes bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, 8. Juni 1907.
Bürgermeisteramt:
Martin.

Einladung.

Zur Verjüngung des Bürgerausschusses wurde Folgendes auf
Dienstag, den 19. Juni 1907, nachmittags 4 Uhr,
in den großen Rathssaal, Zimmer 1, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Erste Württembergische Eisschrank-Fabrik.

Vielfach prämiert mit höchsten Auszeichnungen.
Erstklassige u. billigste Fabrikate. Prima Referenzen.
Eisschränke für Haushaltungen und Metzgereien.
Kühlanlagen — Buffets für Wein und Bier-Ausschank.
Preziositäten gratis.
Friedr. Gessmann, K 3, 29, part. und Ludwigshafen a. Rh., Bammstr. 9.

Verlobungs-Anzeigen

Beitert schnell und billig
Dr. B. Saas' Buchdruckerei G. m. b. H.

Einladung.

Wahl eines Mitgliedes in den Stadtrat.
Infolge Ablebens des Herrn Stadtrats Anton Vogelstein am 11. Juni hat nach § 18 der Stadtordnung für die ganze noch übrige Amtsperiode des Verstorbenen, d. h. bis Oktober 1908, eine Ergänzungswahl für den Stadtrat stattzufinden.
Die Wahl hat nach § 11 der Stadtordnung durch den Bürgerausschuss zu erfolgen.
Zur Vornahme derselben haben wir Tagfahrt in das Rathaus, F. 1, 5, d. 2. Stock, Zimmer Nr. 10, auf Dienstag, 26. Juni 1907, nachmittags von 2 1/2 bis 4 1/2 Uhr anberaumt und laden hierzu die Mitglieder des Bürgerausschusses ein.
Der Einladung ist ein Wahlzettel beigegeben.
Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.
Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen bei der Wahl von ein bis sechs Personen ein Quadratblatt, somit 1/4 von mehr als sechs Personen ein Längsblatt, somit 1/2 des normalen Altkontrahens von 33 zu 49 Zentimeter groß und von mittelhartem Schreibpapier sein und sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vereinfachung zu versehen. (§ 22 der St.-O.)
Der Vorgesetzte ist so zu bezeichnen, daß die Person des Gewählten unmissverständlich zu erkennen ist. — § 23 der Wahlordnung.
Wähler ist jeder Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht (§ 7d).
Es können aber:
1. diejenigen Beamten und die Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht des Staats über die Stadt ausgeübt wird,
2. die besoldeten Gemeindevorstände,
3. die besoldeten Richter, die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten die auf sie gefällte Wahl nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen.
Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Bruder und Schwager, sowie diejenigen, welche als offene oder persönlich haftende Gesellschafter bei der nämlichen Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht zugleich Mitglieder des Stadtrats sein.
Erdbeholdung der Stadtbürger, so scheidet im ersten Falle dasjenige Mitglied, durch welches das Hindernis herbeigeführt worden ist, im anderen Falle das den Jahren nach ältere Mitglied aus. — § 12 St.-O.
Das Bürgerrecht ruht:
1. bei den Entmündigten, Minderjährigen und Verbaltenen;
2. infolge der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte während der Dauer dieses Verlustes;
3. nach erfolgtem Konkursverfahren während der Dauer desselben und so lange die Gläubiger nicht befriedigt sind;
4. infolge des Eintritts in den aktiven Militärdienst auf die Dauer dieses Verhältnisses. — 7d St.-O.
Zur Gültigkeit der Wahl der Stadtratsmitglieder erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Bürgerausschussmitglieder abgestimmt hat. Andernfalls ist ein zweites Wahlgang anberaumt (§ 16 Wahlordnung).
Als zu Stadtratsmitgliedern gelten nach § 15 der St.-O. diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. — § 17 St.-O.
Mannheim, den 8. Juni 1907.
Der Stadtrat:
Dr. B. e. d. Seeger.

Einladung.

Erneuerungs- bzw. Ergänzungswahlen in den Städtischen Rat der David und Jeanette Werle-Stiftung.
Die Dienstzeit des Städtischen Ratmitgliedes Dr. Ludwig Weiss, Medizinalrat ist am 21. April 1907 abgelaufen. Stadtrat August Deesbach, der dem Städtischen Rat angehört, ist am 20. November 1906 gestorben. Es hat daher für die beiden eine Erneuerungswahl auf eine jährliche Amtsdauer stattzufinden.
Die Wahl erfolgt nach § 21 des Stiftungsgesetzes durch den Bürgerausschuss mittelst geheimer Abstimmung, und zwar am Abend folgenden vom Städtischen Rat und Stadtrat gemeinschaftlich anzuordnen und vom Groß-Bezirksamt genehmigten Wahllokals, welche dreimal (jeweils Namen zu enthalten hat, als Kandidat gewählt werden sollen. Diefelbe enthält folgende Namen:
1. Dr. Ludwig Weiss, Medizinalrat,
2. Heinrich Viny, Stadtrat,
3. Andreas Böhm, Stadtratsverwalter,
4. August Scheubel, Privatmann,
5. Wilhelm Jeller, Kommerzienrat,
6. Dr. med. Alfred Kasper.
Zur Vornahme der Wahl haben wir Tagfahrt auf Dienstag, den 26. Juni 1907, nachmittags 2 1/2 bis 4 1/2 Uhr, in das Rathaus, F. 1, 5, 11. Stock, Zimmer Nr. 10 anberaumt und laden hierzu die Mitglieder des Bürgerausschusses unter Aufstellung eines Wahlzettels ergeben ein.
Mannheim, den 8. Juni 1907.
Der Stadtrat:
Dr. B. e. d. Seeger.

Einladung.

Allen Haushaltungen empfohlen als
Ersatz für giftige Phosphor-Hölzer überall entzündlich und giftfrei
Roland-Hölzer und 69719
Waldfisch-Hölzer D. R. P.
Ebenso als Sicherheits-Hölzer
die Marke „Priester“
Deutsche Zündholzfabriken A.-G.
Landsburg i. Pom., Vorkamm- und Rheinm. i. R.
Zentral: Berlin O 2, Klosterstr. 99.

Erste Württembergische Eisschrank-Fabrik.

Vielfach prämiert mit höchsten Auszeichnungen.
Erstklassige u. billigste Fabrikate. Prima Referenzen.
Eisschränke für Haushaltungen und Metzgereien.
Kühlanlagen — Buffets für Wein und Bier-Ausschank.
Preziositäten gratis.
Friedr. Gessmann, K 3, 29, part. und Ludwigshafen a. Rh., Bammstr. 9.

Verlobungs-Anzeigen

Beitert schnell und billig
Dr. B. Saas' Buchdruckerei G. m. b. H.

Einladung.

Wahl eines Städtischen Rates der Frau B. Kaufmann-Stiftung.
Der Städtische Rat der neuerrichteten Frau B. Kaufmann-Stiftung hat außer dem Bürgermeister als Vorsitzenden, gemäß Verfügung Groß-Bezirksamts hier vom 4. Februar 1907 Nr. 10 4001 aus vier weiteren Personen zu bestehen.
Die Wahl dieser 4 Mitglieder des Städtischen Rates geschieht durch den Bürgerausschuss mittelst geheimer Abstimmung auf Grund eines Wahlzettels, welche dreimal (jeweils Namen zu enthalten hat, als Mitglieder ernannt werden sollen. Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf sechs Jahre. Nach je drei Jahren tritt die Hälfte aus, das erstmal aufgrund einer vorzunehmenden Verlebung. Die Stimmzettel und der Stadtrat haben gemeinschaftlich folgende vom Groß-Bezirksamt hier am 5. März 1907 Nr. 108811 als unbekannt erklärte
Vorschlagsliste aufgestellt:
1. Herr Hermann Neuberger,
2. Heinrich Löwenhaupt, Stadtrat,
3. Eugen Köhler,
4. Hermann Kevinger, Groß-Oberamann,
5. Dr. Gustav Hohenewer,
6. Otto Kaufmann, Fabrikant,
7. Wilhelm Jeller, Kommerzienrat,
8. Karl Emil Herz, Kaufmann,
9. Alfred Kasper, Privatmann,
10. Friedrich Vorkamm, Stadtrat,
11. Wilhelm Kasper,
12. Joseph Jansen.
Zur Vornahme der Wahl haben wir Tagfahrt auf Dienstag, den 26. Juni 1907, nachmittags 2 1/2 bis 4 1/2 Uhr, in das Rathaus, d. 2. Stock, Zimmer Nr. 10 anberaumt und laden hierzu die Mitglieder des Bürgerausschusses unter Aufstellung eines Wahlzettels ergeben ein.
Mannheim, den 8. Juni 1907.
Der Stadtrat:
Dr. B. e. d. Seeger.

Bekanntmachung.

Frankfurt Schweinergesetz
Nr. 22024 I. Das Brausebad Schweinergesetz wird wegen Vornahme von Reparaturarbeiten vom 24. bis 26. Juli, ab auf etwa 14 Tage geschoben.
Mannheim, 17. Juni 1907.
Bürgermeisteramt:
Ritter.

Zwangsvollstreckung.

Nr. 22024. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Peter Junker Zimmermeister und dessen Frau Katharina geborene Bauer Nr. 4 als Mitigentümer zu je 1/2, eintragene nachstehend beschriebene Grundstück
Freitag, 16. August 1907, vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 5 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Mai 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einigkeit der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie derjenigen des Grundbuchbegründers, nachstehend beschriebene Grundstück
Mittwoch, 14. August 1907, vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 5 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einigkeit der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie derjenigen des Grundbuchbegründers, nachstehend beschriebene Grundstück
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die bei der Feststellung des Versteigerungsvermerks nicht beachteten Rechte nachträglich geltend gemacht werden können.
Rechts, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn

